

## Strom Preisblatt **Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden**

Dieser Tarif gilt für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr.22 EnWG für die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung zu Gewerbezwecken in Niederspannung für **Gemeinschaftsanlagen**.

<b>Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung</b>			
	<b>2024</b>	<b>ab 01.09.2023</b>	<b>ab 01.01.2024</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	53,55 Euro		
Grundpreis pro Monat	4,46 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,36 Cent	38,36 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:</b>			
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	45,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,237 Cent	32,237 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,656
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,610	8,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,70	11,615	13,654
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	- 25,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,622	18,583

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.